

Max Planck FORSCHUNG

Das Wissenschaftsmagazin der Max-Planck-Gesellschaft 2018

Gültig ab Januar 2018

Anzeigen-Preisliste | Nr. 19

Ihr direkter Draht zur Wissenschaft!
MaxPlanckForschung | MaxPlanckResearch

- MaxPlanckForschung berichtet gut verständlich über die Arbeit in den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft. Neben aktuellen Kurzberichten sowie den Rubriken *Physik & Astronomie*, *Biologie & Medizin*, *Material & Technik*, *Umwelt & Klima* und *Kultur & Gesellschaft* bietet jedes Heft einen Themenschwerpunkt.
- MaxPlanckForschung erscheint vier Mal jährlich – ebenso wie die englische Übersetzung MaxPlanckResearch. Der Bezug des Magazins ist kostenlos.
- MaxPlanckForschung lesen Führungskräfte in der Wirtschaft – besonders aus technikorientierten und wissenschaftsnahen Branchen wie der Biotechnologie – sowie Hochschullehrer, Angestellte in Forschungseinrichtungen und Studenten. Zur Zielgruppe gehören auch Entscheider in Politik und Verwaltung, außerdem Lehrer und Schüler. 80 Prozent der Leser sind Akademiker.
- MaxPlanckForschung erscheint in einer Auflage von 85000, MaxPlanckResearch von 10000 Exemplaren.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. unterhält 84 Forschungsinstitute mit rund 22300 Mitarbeitern. Die Institute betreiben Grundlagenforschung in den Lebens-, Natur- und Geisteswissenschaften. Die Max-Planck-Gesellschaft genießt weltweit hohes Ansehen; 18 ihrer Wissenschaftler wurden bisher mit dem Nobelpreis ausgezeichnet.



AUSZUG AUS DER LESERANALYSE AUGUST 2011*

Leser**

Männer = 83%

Frauen = 17%

Alter**

60% der Leser sind zwischen 40 und 69 Jahre

Leseverhalten*

63% lesen drei Viertel von MaxPlanckForschung oder mehr

53% lesen länger als zwei Stunden

Wichtigste Fachgebiete*

Physik, Biologie, Medizin, Umwelt/Klima

Leser pro Ausgabe**

131 066

*durchgeführt von analysewerk, Kerpen



MAX-PLANCK-GESellschaft

Kurzcharakteristik	MaxPlanckForschung informiert aktuell über die Arbeit der Max-Planck-Institute, Forschungsstellen und Laboratorien.
Verbreitete Auflage	85000 Exemplare (MaxPlanckForschung) 10000 Exemplare (MaxPlanckResearch)
Anzeige (4-farbig)	1/1 Seite € 6.200,-
Heftformat	210 mm Breite x 280 mm Höhe
Druckverfahren	Rollen- und Bogenoffset, 60er Raster Papier: 100 gr/qm Bilderdruck halbmatt (FSC)
Druckunterlagen	per FTP, E-Mail oder CD. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Anzeigenleitung.
Farbanzeigen	Der eventuelle Verzicht auf eine Farbe bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage.
Anschnitt	Formate siehe Anzeigenformate. Anschnitt und der Druck über den Bund werden nicht berechnet.

Rücktrittsrecht	bis zum jeweiligen Anzeigenschluss
Anzeigenschluss	siehe Terminkalender
Herausgeber	Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
Redaktionsadresse	MaxPlanckForschung, Postfach 10 10 62, 80084 München Telefon: +49 89 2108-1719 / -1276 Telefax: +49 89 2108-1405 E-Mail: mpf@gv.mpg.de
Druck und Versand	Vogel Druck und Medienservice GmbH Leibnizstr. 5 97204 Höchberg Telefon: +49 931 4600-2721 Telefax: +49 931 4600-2145
Anzeigenleitung	Beatrice Rieck Vogel Druck und Medienservice GmbH Leibnizstr. 5 97204 Höchberg Telefon: +49 931 4600-2721 Telefax: +49 931 4600-2145 E-Mail: beatrice.rieck@vogel-druck.de
Erscheinungsweise	MaxPlanckForschung 4 x jährlich MaxPlanckResearch 4 x jährlich (englische Übersetzung)

Größen in Seitenteilen	Anschnittformat*		Satzspiegelformat		Preise in Euro 4-farbig
	Breite x Höhe (mm)		Breite x Höhe (mm)		
1/1**	210	280	180	240	6.200,-
2/3 hoch	129	280	114	240	4.200,-
1/2 quer	210	140	180	120	3.100,-
1/3 hoch	68	280	-	-	2.100,-

Nachlässe	Malstaffel		Mengenstaffel	
		2 Anzeigen	10 %	2 Seiten
	4 Anzeigen	20 %	4 Seiten	20 %

Konten
 Bayer. Hypo- und Vereinsbank AG
 BLZ 790 200 76, Kto. 304 533 404
 IBAN DE92 79020076 0304533404

Literaturanzeigen
 Buchverlage erhalten 35 % Kollegen-Rabatt auf die Anzeigenrundpreise, ohne weiteren Mengennachlass

Zahlungsbedingungen
 30 Tage nach Erscheinungstermin rein netto.
 14 Tage nach Erscheinungstermin 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Geschäftsbedingungen
 Für die Abwicklung der Aufträge gelten die Geschäftsbedingungen MaxPlanckForschung (siehe Rückseite der Mappe)

* Zu diesen Maßen ist die Beschnittzugabe von 3 mm zuzurechnen
 ** Sonderplatzierung: Zuschlag 10 %

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

Kurzcharakteristik	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.
Beilagenpreise	Je angefangene 1000 Exemplare: bis 25 gr. € 95,- je weitere angefangene 5 gr. € 5,- per Tsd. zuzüglich Mehrwertsteuer Höhere Gewichte auf Anfrage
	Bei Belegung der Postauflage werden die geltenden Postgebühren zusätzlich berechnet.
Formate	Mindestformat: 105 x 185 mm Höchstformat: 190 x 250 mm
Advertorials	auf Anfrage
Druck und Versand	Vogel Druck und Medienservice GmbH Leibnizstr. 5 97204 Höchberg Telefon: +49 931 4600-2721 Telefax: +49 931 4600-2145
Anzeigenleitung	Beatrice Rieck Vogel Druck und Medienservice GmbH Leibnizstr. 5 97204 Höchberg Telefon: +49 931 4600-2721 Telefax: +49 931 4600-2145 E-Mail: beatrice.riECK@vogel-druck.de

Auftrags- und Rücktrittstermin	zum Anzeigenschluss s/w siehe Terminkalender
Anlieferungstermin	14 Tage vor Erscheinungstermin laut Terminkalender
Anlieferung	Beilagen müssen einwandfrei verpackt und verarbeitet frei Druckerei geliefert werden.
Lieferanschrift	Vogel Druck und Medienservice GmbH Leibnizstr. 5 97204 Höchberg
Muster	Bei Auftragserteilung sind 5 verbindliche Musterexemplare zur Prüfung der maschinellen Verarbeitung zu liefern. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung verbindlich.
Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung der Aufträge gelten die Geschäftsbedingungen MaxPlanckForschung (siehe letzte Seite)

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

MaxPlanckForschung (MPF)

Ausgabe	Fokus	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss
MPF 1/18	Parasiten	06.04.2018	13.03.2018	27.03.2018
MPF 2/18	Ursprünge des Lebens	15.06.2018	22.05.2018	05.06.2018
MPF 3/18	Digitale Gesellschaft	28.09.2018	04.09.2018	18.09.2018
MPF 4/18	Europa	21.12.2018	27.11.2018	11.12.2018

Die Erscheinungstermine können sich um ca. 2 Wochen verschieben

MaxPlanckResearch (MPR)

Ausgabe	Fokus	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss
MPR 1/18	Migration	23.03.2018	27.02.2018	13.03.2018
MPR 2/18	Parasiten	01.06.2018	08.05.2018	22.05.2018
MPR 3/18	Ursprünge des Lebens	31.08.2018	07.08.2018	21.08.2018
MPR 4/18	Digitale Gesellschaft	07.12.2018	13.11.2018	27.11.2018

MaxPlanckResearch ist die englische Ausgabe der vorherigen MaxPlanckForschung und hat eine Auflage von 10000 Exemplaren. **Ihre Anzeige wird hier kostenlos wiederholt.** Auf Wunsch gerne mit englischem Text.

Die Erscheinungstermine können sich um ca. 2 Wochen verschieben

Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verlags oder seines Bevollmächtigten. Werbeagenturen erhalten 15% Vermittlungsprovision auf den um eventuelle Rabatte (bei Beilagen auch um Postgebühren) verminderten Anzeigenpreis. Der Verlag behält sich vor, Werbeagenturen ohne Angabe von Gründen von dieser Regelung auszunehmen.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb 12 Monaten erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.
3. Wird ein Auftrag durch Umstände nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe eines Abschlusses – wegen des Inhalts, des Motivs, der Herkunft oder der technischen Form nach Ermessen des Verlages abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage der Anzeigen bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglichen Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben auf Coupons von Anzeigen ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen innerhalb 1 Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg erfolgen.
9. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Die Rechnung ist zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu zahlen. 14 Tage nach Erscheinungstermin werden 2% Skonto gewährt, sofern keine älteren Rechnungen fällig sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet. Bei Zahlungsverzug kann die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt werden. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
11. Mit der Rechnung wird auf Wunsch ein Belegexemplar oder ein Ausschnitt geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung.
12. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
13. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
14. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.